

Beginn: 19:00 Uhr  
 Ende: 20:46 Uhr

Sitzung-Nr: 04/gr/013/2022  
 WP.: 2019/2024

## NIEDERSCHRIFT

### über die am 23.03.2022 im Dorfgemeinschaftshaus, Kirchstraße 31, 76857 Dernbach stattgefundene 12. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Dernbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 17.03.2022 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)  
 Alle Ratsmitglieder wurden am 17.03.2022 schriftlich eingeladen.  
 Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9  
 Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

#### Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

##### *Ortsbürgermeister*

Harald Jentzer	
----------------	--

##### *Erste Beigeordnete und Ratsmitglied*

Christian Dörr	
----------------	--

##### *Ratsmitglieder*

Axel Braun	
------------	--

Thomas Köder	
--------------	--

Oliver Metz	
-------------	--

Matthias Schanzenbach	
-----------------------	--

Thorsten Schmitt	
------------------	--

Günter Weilacher	
------------------	--

##### *Sachverständige*

Ulrike Abel und Jörg Sigmund	
------------------------------	--

Forstamt Haardt	
-----------------	--

##### *Schriftführer*

Stefanie Tschirner	
--------------------	--

#### Abwesend:

##### *Beigeordnete und Ratsmitglied*

Maria Nicklas	entschuldigt
---------------	--------------

##### *Sachverständige*

Dipl.-Ing. Doris Meyer	entschuldigt, in Vertretung waren Herr Müller und Herr Grün vom BIT in Karlsruhe anwesend.
------------------------	--

#### Tagesordnung:

#### A. Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
- 3 Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Erschließung der Straßen "Am Berg" und "Im Bruch"
- 4 Bebauungsplanverfahren "Im Bruch"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
Vorlage: 04/134/VIII/138/2022
- 5 Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Übertragung der Waldbewirtschaftung als Voraussetzung zur Gründung eines Forstzweckverbandes nach § 30 LWaldG  
Vorlage: 04/133/IV/509/2022

- 6 Bauangelegenheiten
  - 7 Auftragsvergaben
  - 7.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Sanierung des Friedhofsweges und der Treppenanlage  
Vorlage: 04/136/IV/521/2022
  - 7.2 Auftragsvergabe Mulchen der gerodeten Fläche oberhalb der Straße "Am Pfalzhof"
  - 8 Informationen
- 

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben.

### **1 Einwohnerfragestunde**

kein Anfall.

### **2 Entscheidung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

kein Anfall.

### **3 Vorstellung der Machbarkeitsstudie zur Erschließung der Straßen "Am Berg" und "Im Bruch"**

Zum Tagesordnungspunkt drei waren Herr Müller und Herr Grün vom BIT in Karlsruhe bei der Sitzung anwesend, und stellten die Machbarkeitsstudie zur Erschließung der Straßen "Am Berg" und "Im Bruch" vor.

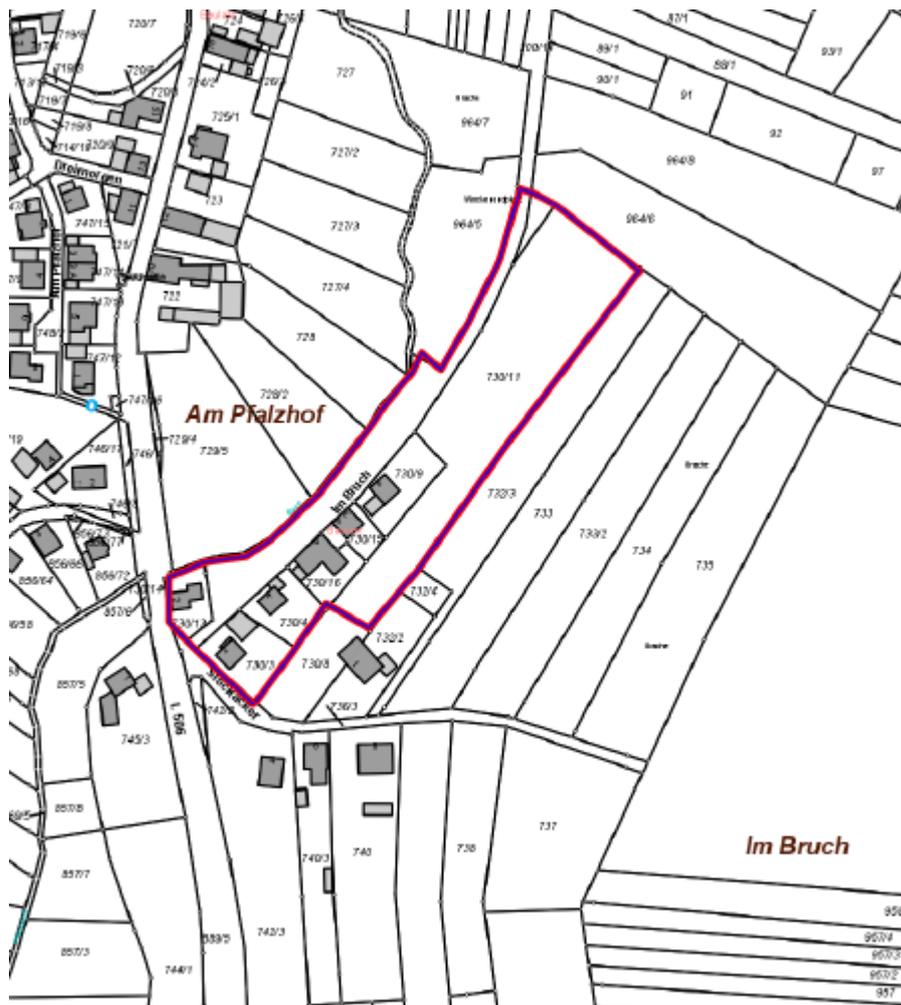
Es wurden drei mögliche Varianten dargestellt. Der Vorsitzende teilte mit, dass der Antrag der Ortsgemeinde zur Gewährung eines Zuschusses seitens der LBM von diesem abgelehnt wurde.

### **4 Bebauungsplanverfahren "Im Bruch"; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

**Vorlage: 04/134/VIII/138/2022**

Für den in der beiliegenden Karte dargestellten Bereich soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll insbesondere, die Sicherung der künftigen Siedlungsentwicklung und die Versorgung des Ortes mit Bauflächen erfolgen.

**Anlagen:**



Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig, gem. § 2 Abs. 1 BauGB, den Bebauungsplan „Im Bruch“, aufzustellen.

## 5 Beratung und Beschlussfassung bzgl. der Übertragung der Waldbewirtschaftung als Voraussetzung zur Gründung eines Forstzweckverbandes nach § 30 LWaldG Vorlage: 04/133/IV/509/2022

Die vom Forstamt erarbeitete Präsentation hinsichtlich der Umsetzung eines Forstzweckverbandes nach § 30 LWaldG wurde in der Verbandsversammlung am 18.11.2021 von der Forstamtsleiterin Ulrike Abel vorgestellt und seitens der Ortsbürgermeister in den jeweiligen Gemeinderäten angesprochen. Der Gemeinderat soll nun über die Thematik beraten und einen Grundsatzbeschluss hinsichtlich der Übertragung der Waldbewirtschaftung als Voraussetzung zur Gründung eines Forstzweckverbandes nach § 30 LWaldG fassen. Dabei ist zu beachten, dass eine Neuausrichtung des Forstzweckverbandes nur vollzogen werden kann, wenn alle Mitgliedsgemeinden zustimmen.

Es handelt sich um einen Zusammenschluss aller in den Revieren „Haingeraide“ und „Scharfeneck“ vertretenen Ortsgemeinden aufgeteilt in zwei Betriebe hinsichtlich der Waldbewirtschaftung. Dies beinhaltet sowohl eine gemeinsame Forsteinrichtung als auch einen gemeinsamen jährlichen Wirtschaftsplan sowie eine Verbandsordnung. Die Eigentumsverhältnisse der Ortsgemeinden bleiben dabei unberührt. Bei der Erstellung des Forsteinrichtungswerkes im Intervall von 10 Jahren erfolgt eine Beteiligung der Ortsgemeinden. Zur gerechten Verteilung der Erlöse und Kosten werden durch das Forstamt anhand verschiedener Kriterien entsprechende Verteilerschlüssel (nahe am Verhältnis der reduzierten Holzbodenfläche) ermittelt, die für die Dauer des Forsteinrichtungswerkes gelten und danach wiederum an die neuen Gegebenheiten angepasst werden.

Der derzeitige Forstzweckverband wurde vor allem zur Finanzierung der Beförsterungskosten der beiden Förster in den Revieren „Haingeraide“ und „Scharfeneck“ gebildet. Aus organisatorischen und wirtschaftlichen Gründen ist mit Wirkung zum 01.01.2023 beabsichtigt, zusätzlich die gesamte Bewirtschaftung der gemeindlichen Waldflächen von den verbandsangehörigen Ortsgemeinden (Mitgliedsgemeinden) auf den Forstzweckverband „Haingeraide“ zu übertragen. Hierbei handelt es sich um eine rechtliche Umformung zum Forstzweckverband nach § 30 LWaldG, bei der künftig sowohl die Beförsterung als auch die Waldbewirtschaftung zum Aufgabenfeld gehört. Folglich wäre auch die Anpassung der Verbandsordnung zur Berücksichtigung der neuen Aspekte erforderlich. Die neue Verbandsordnung, die inhaltlich weitgehend der bisherigen Verbandsordnung entspricht, erhält insbesondere Neuregelungen über die gemeinsame Bewirtschaftung der Wälder.

Durch die Übertragung der Waldbewirtschaftung auf den Forstzweckverband kann voraussichtlich eine Verwaltungsvereinfachung um 30 Prozent erreicht werden und die Revierförster können die frei werdenden Ressourcen für die Fortentwicklung des Waldes durch Verjüngung im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel nutzen. Weiterhin können beim Holzeinschlag Schwerpunkte gesetzt werden, um so dem Wild einen längeren Ruhezeitraum zu ermöglichen und die Waldwege nicht an verschiedenen Stellen zu beanspruchen, um so die Unterhaltungskosten möglichst gering zu halten.

Weitere Informationen bezüglich der geplanten Durchführung der gemeinsamen Bewirtschaftung der Waldflächen, der Organisation, der Deckung des Finanzbedarfs, der Verteilung eventueller Überschüsse als auch zur Verbandsumlage werden in der Sitzung von der Forstamtsleitung und dem Revierförster erteilt.

#### Finanzielle Auswirkungen:

Nach Gründung eines Forstzweckverbandes nach § 30 LWaldG werden ab dem Haushaltsjahr 2023 im Forstbereich des Gemeindehaushalts lediglich die Einnahmen aus Verpachtung (Jagdrecht) und die Ausgaben für die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft, Waldbrandversicherung und Grundsteuer dargestellt, da diese nicht die Waldbewirtschaftung betreffen. Alle weiteren Einnahmen und Ausgaben, die im Zusammenhang mit der Waldbewirtschaftung stehen, gehen auf den Zweckverband über. Am Ende des Jahres wird für jede Ortsgemeinde auf Grundlage der Verteilerschlüssel ein Betriebsergebnis ermittelt.

Es wird auf die Sitzung des Gemeinderates vom 13.12.2021 verwiesen.

Der Gemeinderat überträgt die gesamte Waldbewirtschaftung auf den Forstzweckverband „Haingeraide“ als Voraussetzung zur Umformung zum Forstzweckverband nach § 30 LWaldG.

Der Gemeinderat stimmt der Umformung des Forstzweckverbandes in einen Forstzweckverband nach § 30 LWaldG zum 01.01.2023 zu.

## **6 Bauangelegenheiten**

Herr Jentzer informierte über den Neubau eines Einfamilienhauses Am Berg 27 im sogenannten genehmigungsfreien Verfahren.

## **7 Auftragsvergaben**

### **7.1 Beratung und Fassung eines Vorratsbeschlusses für die Sanierung des Friedhofsweges und der Treppenanlage Vorlage: 04/136/IV/521/2022**

Die Ortsgemeinde Dernbach beabsichtigt, im Friedhofsgelände die Außenanlage in Teilbereichen zu erneuern. Vorgesehen sind die Sanierung der Treppenanlage zwischen Kirche und der Trauerhalle und die Erneuerung des Weges vom Platz vor der Trauerhalle bis zum Denkmal am nördlichen Rand des Friedhofes.

Hierzu fand am 18.08. 2021 eine öffentliche Ausschreibung statt. Es wurde zwei Angebote abgegeben, welche aber nach der Prüfung und Wertung ausgeschlossen werden mussten. Da keine wertbaren Angebote vorlagen, wurde die Ausschreibung aufgehoben.

Nun soll mit Absprache der Vergabestelle im April eine beschränkte Ausschreibung stattfinden.

Damit die Arbeiten vergeben und ausgeführt werden können, soll der Gemeinderat Ortsbürgermeister Harald Jentzer ermächtigen, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Kostenberechnung des Ingenieurbüro Schulbaum beläuft sich auf rd. 90 000 € brutto

Die Maßnahme war bereits im Haushaltsplan 2021 mit einem geringeren Gesamtausgabebedarf veranschlagt. Die erforderlichen Mittel werden bei der Haushaltsplanung 2022 berücksichtigt.

Der Gemeinderat ermächtigt Ortsbürgermeister Harald Jentzer, den Auftrag an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Die Beschlussfassung erfolgte einstimmig.

## **7.2 Auftragsvergabe Mulchen der gerodeten Fläche oberhalb der Straße "Am Pfalzhof"**

Für das Mulchen der im Betreff genannten Fläche liegt ein Angebot der Fa. Hautz über ca. 4.000,-- € vor. Die Arbeiten werden auf Stundenbasis ausgeführt, so dass die genaue Höhe der Kosten nicht bekannt ist.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig den Auftrag an die Fa. Hautz zu vergeben.

## **8 Informationen**

Herr Jentzer teilt in der Sitzung mit, dass die Kleinkindspielgeräte für den Spielplatz über den Heimatverein finanziert werden.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende

Die Schriftführerin